



DBProjekt
Stuttgart 21

Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.1

Talquerung mit Hauptbahnhof

Bau-km -0.4 -42.0 bis +0.4 +32.0

**Planänderung zur Planfeststellung
(Bonatzbau Neukonzeption)**

15 Prüfung UVP Erfordernis (Screening)

Stand 15.03.2018

DB Station&Service AG
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart



Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens: PFA 1.1 - Antrag auf Änderung der Gründung im Mittelteil des Bonatzbaus sowie im Bereich des unterirdischen Ver- und Entsorgungsgebäudes

Nr.	Fragen:			Entscheidungsempfehlung (EBA)
1. Flächen-/ Bodenverbrauch				
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m ³ statt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
2. Nichtstoffliche Immissionen				
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. → Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmisionen entstehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage.
3. Stoffliche Emissionen/ Unfallrisiken				
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen. → Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage.

Nr.	Fragen:	ja	nein
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Entscheidungsempfehlung (EBA)

→ Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen.

→ Nächste Frage

3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--	--------------------------	-------------------------------------

→ UVP wird empfohlen

→ Nächste Frage

3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--	--------------------------	-------------------------------------

→ UVP wird empfohlen

→ Nächste Frage

4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte

4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	---	--------------------------	-------------------------------------

→ UVP wird empfohlen

→ Nächste Frage

5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ -objekten

5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	---	--------------------------	-------------------------------------

→

FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.

→ Nächste Frage

5b	Findet das Vorhaben in einem <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalpark, ▪ Naturschutzgebiet, ▪ Biosphärenreservat, ▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder ▪ Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	---	--------------------------	-------------------------------------

→

UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.

→ Nächste Frage

5c	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, ▪ Biotop nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--	--------------------------	-------------------------------------

→

Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen.

→ Nächste Frage

5d	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--	--------------------------	-------------------------------------

→

Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen

Nr. Fragen:			
	statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			Entscheidungsempfehlung (EBA) sind zu prüfen. Nächste Frage.
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
			→ Nächste Frage
6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)			
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ UVP wird empfohlen
			→ Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m ² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage.
			→ Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage.
			→ Nächste Frage.
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage.
			→ Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage.
			→ Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage
			→ Nächste Frage
6g	Ist das Vorhaben ▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, ▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines ▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines ▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären.
			→ Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert ▪ der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ UVP wird empfohlen
			→ Nächste Frage
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ UVP wird empfohlen
			→ Nächste Frage
7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP			

Nr.	Fragen:	ja	nein
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Entscheidungsempfehlung (EBA)
- gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung
 - nächste Frage
 - Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung
 - weiter mit Endbewertung

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt :

ja

nicht erforderlich weil ausreichende Unterlagen zur Verfügung standen

Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt.

ja
nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

.....
 Unterschrift der Umweltfachkraft Ort Datum

DB Station&Service AG
 Bauherrenvertretung Stuttgart 21
 Lautenschlagerstraße 20 • 70173 Stuttgart

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

H. Engels Frankfurt 30.01.19
 Unterschrift der Umweltfachkraft Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

Hydrogeologie und Wasserwirtschaft
 Dipl.-Geol. Dr. Theo Westhoff (Anlage 20)

Schall und Erschütterungsschutz
 Dipl.-Phys. Peter Fritz (Anlage 16)

PFA 1.1 / Planänderungsverfahren

Antrag auf Änderung der Gründung im Mittelteil des Bonatzbaus

Einzelfallprüfung nach §§ 5 ff UVPG (Screening)
Beiblatt zur Erläuterung gem. Punkt 7 des Formulars zur Umwelterklärung

Gegenstand der vorliegenden Planänderung ist die Beantragung einer geänderten Gründung im Bereich des Mittelteils des Bonatzbaus.

Für das Vorhaben Talquerung mit Hauptbahnhof wurden im Rahmen der Planfeststellung bereits umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, in der die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter hinreichend dargestellt sind. Die nunmehr erforderliche Planänderung ist nicht geeignet erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. §2 UVPG zu entfalten.

Auswirkungen auf Schutzgüter

Einzelheiten können den beigefügten Anlagen des Planänderungsantrags entnommen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich mit der beantragten Planänderung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG gegenüber der Planfeststellung nicht ändern werden.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin besteht für die vorliegende Planänderung daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 5 ff UVPG.

**Einzelfallprüfung nach § 5 ff UVPG (Screening):
Erläuterungen zum Formular zur Umwelterklärung Anhang II-2**

Im Folgenden werden die Antworten bzw. Einschätzungen, die im Formular zur Umwelterklärung (Anhang II-2) getroffen wurden, näher erläutert.

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
1a	nein	Es kommt nicht zur Neuversiegelungen von mehr als 10 ha. Zu den bereits planfestgestellten Flächen werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht.
1b	nein	Es kommt nicht zur Neuversiegelungen von mehr als 50 qm. Es handelt sich um eine Planänderung, in der keine zusätzlichen Flächen neu versiegelt werden.
1c	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Baustelleneinrichtungsfläche bzw. zu einer bauzeitliche bedingten Inanspruchnahme unbefestigter Flächen.
1d	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Bodenbewegungen außerhalb des Oberbaus von mehr als 200.000 m ³ .
1e	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ .
2a	nein	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Grenzwerte der BImSchV.
2b	nein	Mit dem Vorhaben sind keine baubedingten Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden.
2c	nein	Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen betriebsbedingten Lärm-/ und Erschütterungsimmissionen .
3 a	nein	In der vorgelegten Planänderung fallen keinerlei gefährliche Abfälle an.
3 b	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer Verletzung des Bundesbodenschutzgesetzes bzw. der Altlastenverordnung.
3 c	nein	Es sind keine außer den bereits im Rahmen der Planfeststellung behandelten Altlastenverdachtsflächen vorhanden.
3 d	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer Erhöhung der Unfallgefahr.
3 e	nein	Es kommt nicht zu einer Erhöhung der Luftverunreinigungen.

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
4	nein	Es werde keine UVP-Größen überschritten.
5 a	nein	Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkraum eines FFH Gebietes
5 b	nein	Das Vorhaben liegt nicht in einem derartigen Schutzgebiet.
5 c	nein	Das Vorhaben liegt nicht in derartigem Schutzgebieten
5 d	nein	Das Vorhaben findet im Heilquellenschutzgebiet statt. Es sind keine über die bereits in der Planfeststellung hinausgehenden Beeinträchtigungen zu erwarten. Weitere Ausführungen sind Anlage 20 „Stellungnahme SV Wasserwirtschaft zur Änderung der Gründung“ zum vorliegenden Planänderungsantrag zu entnehmen.
5 e	nein	Es werden keine denkmalgeschützten Objekte in Anspruch genommen, da bis auf die Errichtung der Sandlinsen (ca. 1 m Bodentiefe) keinerlei Eingriffe in den Boden erfolgen.
6 a	nein	Es wird keinerlei Vegetation zurückgeschnitten oder beseitigt werden.
6 b	nein	Es wird keinerlei Vegetation zurückgeschnitten oder beseitigt werden.
6 c	nein	Es werden keine Verbote gemäß § 44 BNatSchG verletzt (siehe hierzu Artenschutzfachbeitrag).
6 d	nein	Es kommt zu keinen Barrierewirkungen.
6 e, f	nein	Es kommt zu keinerlei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
6g, h	nein	Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung jeglicher Gewässertypen.
6 i	nein	Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung des Luftaustausches.
7 a	nein	Es gibt keine Erkenntnisse, die für die Durchführung einer UVP sprechen.
7 b	nein	Keine der mit NEIN beantworteten Fragen konnte nur durch Vermeidungsmaßnahmen oder sonstige Vorkehrungen entsprechend beantwortet werden.

Betrachtung der Schutzgüter gemäß „Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung“:

Auswirkung auf das Schutzgut Fläche

Auf das Schutzgut Fläche wirkt sich die PÄ nicht aus. Es werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Die erforderlichen zusätzlichen Pfahlgründungen liegen innerhalb bereits planfestgestellter Flächen.

Auswirkung auf das Schutzgut Klimawandel

Die mit dem im hier vorliegenden der PÄV verbundenen Baumaßnahmen haben diesbezüglich keine Auswirkungen (Hochwasserereignisse u. ä.).

Auswirkung von Betrieblichen Abfällen

Es fallen keinerlei betrieblichen Abfälle an.

Auswirkung von Rückständen und Emissionen

Es fallen keinerlei bedeutsamen Rückstände oder Emissionen an.

Auswirkungen von Risiken schwerer Unfälle sowie Risiken des Vorhabens

Durch die Errichtung zusätzlicher Pfahlgründungen sind keine zusätzlichen Auswirkungen von Risiken schwerer Unfälle sowie Risiken des Vorhabens zu erwarten.

Auswirkung von kumulativen Wirkungen

Kumulative Auswirkungen mit anderen Projekten sind nicht zu erwarten. Die Gründungen erfolgen unterirdisch, daher werden von diesen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ausgehen und es sind auch keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.

Insgesamt ist festzustellen, dass es mit der beantragten Planänderung zu keinerlei bedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG sowie EU-Richtlinie kommt.